



SAARLÄNDISCHER  
STÄDTE- UND  
GEMEINDETAG

Saarbrücken, den 4. November 2020

## PRESSEMITTEILUNG

### **Saarländischer Städte- und Gemeindefesttag begrüßt die Förderprogramme des Bundes und des Landes für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen bzw. für den Ausbau der Kinderbetreuung – jedoch: Weitere Hilfen sind in Zukunft erforderlich**

Die saarländischen Städte und Gemeinden begrüßen die jetzt vorgelegten Förderprogramme des saarländischen Bildungsministeriums und des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder und zur Finanzierung des weiteren Ausbaues der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen. Nach Auffassung des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindefesttages, Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey, sowie des Stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, werden diese Mittel in Höhe von mehr als 20 Mio. Euro, die insbesondere von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt werden, den saarländischen Kommunen bei der Schaffung von zusätzlichen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten und bei der Weiterentwicklung von bestehenden Ganztagsangeboten eine große Hilfe sein. Die beiden Förderprogramme seien – zusammen mit anderen Maßnahmen des Bundes und des Landes – wichtige positive Signale für die Städte und Gemeinden gerade während der Corona-Pandemie. Hierzu zählen Schmidt und Aumann insbesondere auch das aktuelle Programm des Umweltministers zur Unterstützung der Schul- und Kitaträger sowie die finanzielle Unterstützung des Innenministers für die Anschaffung von CO<sup>2</sup>-Meldern und Lüftungsgeräten in den Schulen.

Schmidt und Aumann weisen weiterhin darauf hin, dass der von der Bundesregierung vorgesehene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2025 die Kommunen vor ähnlich große finanzielle und bauliche Herausforderungen stellen wird wie der Ausbau der Kindertageseinrichtungen für die unter 6-Jährigen seit dem Jahr 2008. Diese Herausforderungen werden die finanzschwachen saarländischen Städte und Gemeinden mit ihren eigenen Mittel kaum stemmen können.

Das Präsidium des SSGT fordere daher nach Aussage von Schmidt und Aumann die Bundesregierung und die Landesregierung eindringlich auf, über die bereits aufgelegten Förderprogramme hinaus die saarländischen Städte und Gemeinden von weiteren Kos-

ten für den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sowohl bei den Investitionen als auch im laufenden Betrieb freizustellen. Dies bedeute, dass es dabei keinen oder nur einen geringeren kommunalen Eigenanteil geben sollte.

Schmidt und Aumann heben ferner hervor, dass einige der Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen ohne die finanzielle Bezuschussung aus dem Topf der Bedarfswweisungen nicht hätten umgesetzt werden können. „Wir sind der Landesregierung und dem Innenminister für die schnelle und unbürokratische Hilfe bei vielen der aktuellen Maßnahmen, sei es beispielsweise zum Schutz der Schüler oder bei der Durchsetzung der Kontrollen zur Einhaltung der Corona Rechtsverordnung dankbar. Ohne die Zuschüsse aus Bedarfswweisungen wäre einiges nicht möglich gewesen“, so Schmidt und Aumann. Wie Schmidt und Aumann allerdings weiterhin ausführen, sind Bedarfswweisungen Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich, mithin also eigene Gelder der Städte und Gemeinden, die auch nur in begrenzter Höhe zur Verfügung stehen und mit denen auch zukunftsgerichtete Investitionen der Kommunen finanziert werden sollen. Aus diesem Grund plädieren Schmidt und Aumann für eine angemessene Beteiligung des Landes an den Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Kommunen wegen der Corona-Pandemie aus eigenen Mittel.

Als einen weiteren positiven Schritt in die richtige Richtung werten Schmidt und Aumann außerdem auch die Verlängerung des sogenannten „Vergabeerlasses“ bis Ende 2021. Der Erlass sieht Erleichterungen bei freihändigen Vergaben und Direktvergaben bei kommunalen Aufträgen vor. Damit können nicht nur die Förderprogramme für die Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen schneller umgesetzt werden, sondern auch Investitionen in weitere Zukunftsbereiche wie beispielsweise für die Digitalisierung in den Städten und Gemeinde, für die klimafreundliche Sanierung kommunaler Gebäude oder für die Verkehrswende. Da laut Schmidt und Aumann die Kommunen für die Umsetzung dieser Investitionen einen zeitlich längeren Zeitraum benötigen werden, plädieren Schmidt und Aumann für eine generelle Entfristung der Regelungen des aktuellen Vergabeerlasses.

Bürgermeister Schmidt und Oberbürgermeister Aumann weisen abschließend nochmals auf das positive Signal der oben erwähnten Förderprogramme für die Kommunen hin. Es gelte jetzt, diese Programme im Rahmen des zeitlich Möglichen so umzusetzen, dass die Hilfen auch vor Ort entsprechend zügig ankommen, ohne dabei die Kommunen zu überfordern.

